

### Kursplanung und Anmeldung

- Weiterhin keine zentrale Vergabe über das RBB
- Bedarfsermittlung/Zugang über Sozialbetreuung, Integrationsmanagement, Migrationsberatung und zuständige Ämter mit den Trägern
- Überprüfung der BAMF -Berechtigung vor Zugang zu VwV Kursen!  
(Wer darf teilnehmen? - Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter [Deutschkurse](#))
- Meldung der Bedarfe direkt beim Sprachkurs-Bildungsträger (Kooperationsbereitschaft) bzw. in der [Deutschkursliste des RBB](#)
- Beantragung der Kurse durch einen Bildungs- oder Sprachkursträger bzw. andere juristische Person beim RBB

### Fahrtkosten

- Voraussetzung für Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von 50% durch den Träger:
  - Tatsächliche Anwesenheit von 80% zählt (keine Relevanz von „e“ oder „ue“), keine Ausnahme mehr bei Krankheiten
  - einfacher Fahrtweg beträgt mehr als 3 km
  - bei günstigster Verbindung des ÖPNV (Privat-PKW auf Anfrage)
  - Originaltickets und Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen liegen vor
  - **neu:** Tarif Abfahrts-/Zielzone Einzel- und Monatsfahrpreis

### Anwesenheitslisten

- werden vom Kursträger verwaltet und dokumentiert
- müssen im Original vom TN händisch unterzeichnet werden
- sind Grundlage für Fahrtkostenerstattung

### Eingangs- und Abschlusstest

- Liegt keine Sprachstanderhebung vor
  - führt der Kursanbieter einen Eingangstest vor oder spätestens innerhalb der ersten Kurswoche durch
- Abschlusstest
  - Kursformate ab Deutsch Mittelstufe werden mit einem zertifizierten Abschlusstest abgeschlossen
  - Kursformate Grundstufe schließen mit einer kursinternen Testung ab (Ausnahme Alphabetisierung)
  - Ergebnisse der Abschlusstestungen werden an das RBB (unter Einhaltung der DSGVO) vermittelt

## Kurswiederholung

- Grundsätzlich nicht förderfähig (Ausnahme nur nach Rücksprache mit dem RBB), Teilnehmende dürfen jeweils nur einen Kurs des gleichen Sprachniveaus besuchen (betrifft ausschließlich die VwV-Kurse)

## Kursende

- TN erhalten eine Teilnahmebestätigung (Beginn und Ende der Maßnahme, Ort, Umfang, Ziel sowie tatsächliche Anwesenheit)

### Sonderregelungen aufgrund von Corona:

- Seit 28.10.2021 ist das dreistufige Warnsystem in Kraft
- 1. **Basisstufe:** ohne weitere Regelung
  2. **Warnstufe und Alarmstufe:** Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen-Testnachweises gestattet

Bei **Corona-Erkrankung** eines Teilnehmenden und/oder einer Lehrkraft müssen sich alle Beteiligten **fünf Tage** lang mit einem Schnelltest testen. Die betroffenen Personen dürfen **nur in diesem Verbund** unterrichtet werden.

→ **Übersetzung der Corona-Verordnung:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### Ansprechpartnerin:

Regionales Bildungsbüro Ravensburg | Brigitte Grünacher | [deutschkurse@rv.de](mailto:deutschkurse@rv.de) | 0751 85 1346